

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 06.02.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

15.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2019	37
16.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	40
17.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Umweltschutz	41

B. Nichtamtlicher Teil

15. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 15.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	797.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	896.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	763.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	477.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	225.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.260.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Warberg, den 15.11.2018

gez. S. Rothmann

Sabrina Rothmann
Gemeindirektorin

(L.S.)

gez. Kl. D. Blohm

Klaus Dieter Blohm
Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und ~~120 (2)~~ NKomVG** erforderliche ~~(n)~~ Genehmigung ~~(en)~~ ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 31.01.19 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 14.02.19 bis 15.02.19 und vom 18.02.19 bis 19.02.19 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Warberg gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Warberg, den 04.02.2019

Die Gemeindedirektorin

gez. S. Rothmann (L.S.)

Sabrina Rothmann

ABl.-Nr. 6 vom 06.02.2019

**16. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Donnerstag, dem 14.02.2019, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 08.11.2018
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Bericht des Kreisheimatpflegers
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Anpassung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus
10. Regelung der Zeichenbefugnis bei Leihverträgen der Kreismuseen
11. Tourismuskonzept
12. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 31.01.2019

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 6 vom 06.02.2019

**17. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Dienstag, dem 12.02.2019, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. öffentliche Sitzung am 22.11.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Lappwald“
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 30.01.2019

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 6 vom 06.02.2019

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck